



CH-3003 Bern, BSV, EKKJ

Bundesamt für Sport
Rechtsdienst
Hauptstrasse 245-253
2532 Magglingen

Bern, 23. September 2008

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport. Gerne nehmen wir zum neuen Gesetzesentwurf Stellung.

Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ befasst sich unter anderem auch mit Aspekten von Bewegung und Sport. Sie setzt sich insbesondere ein für mehr Bewegungsräume im Alltag sowie für einen gleichberechtigten Zugang zu Bewegungs- und Sportangeboten für alle Kinder und Jugendlichen.

Die EKKJ hat unter anderem anlässlich ihrer Bieler Tagung 2004 und im anschliessenden Bericht *„... und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche“* ihre Empfehlungen für eine Politik der Förderung von Bewegung und Sport formuliert. Diese stimmen über weite Strecken mit der Stossrichtung des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs überein. Die EKKJ hat zudem gemeinsam mit Midnight Projekte Schweiz und mit Unterstützung des BASPO im Mai 2008 den interdisziplinären Kongress „Sport kann alles?“ zu den sozialpolitischen Dimensionen des Sports durchgeführt. Mehr über die sportpolitischen Aktivitäten der EKKJ ist zu finden unter http://www.ekkj.admin.ch/content.php?ekkj-1-2-tbl_1_48.

Allgemeine Bemerkungen

Die EKKJ unterstützt die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs. Den neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere dem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen, wird Rechnung getragen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Sportförderung durch den Bund nur ein Element unter vielen darstellt, um der Bewegungsarmut und ihren Folgen zu begegnen. Weitere Massnahmen in Bereichen wie Bildungs-, Familien-, Verkehrs- und Raumplanungspolitik sind notwendig.

Die Ausdehnung des Angebots von Jugend + Sport auf die 5- bis 10-jährigen Kinder begrüßen wir sehr. Die dafür notwendigen 20 Millionen Franken pro Jahr sind sicher eine lohnende Investition. Auf keinen Fall sollte dieser Betrag gekürzt werden. Um die gewünschte Wirkung eines breiteren Einbezugs der Kinder in die Sportangebote der Vereine zu erzielen, ist es zudem notwendig, dass sich die Vereine vermehrt um die Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten bemühen – und dies nicht nur im Fussball. Projekte und Programme, die ausländische oder wenig privilegierte Jungen und Mädchen ansprechen, sollten durch den Bund besonders unterstützt werden (s. Ergänzungsvorschlag zu Artikel 7).

Wir begrüßen auch die Förderung des fairen Sports und die konsequente Bekämpfung von Dopingvergehen im Umfeld der Athletinnen und Athleten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vorbildwirkung des Sports auf Kinder und Jugendliche von grosser Bedeutung.

Turnstunden in der Schule sind nicht mit Sportförderung gleichzusetzen, sondern können – bei schlechter Qualität – sogar eine gegenteilige Wirkung erzielen. Deshalb ist es unseres Erachtens richtig, auf Bundesebene qualitative Grundsätze für den Schulsport aufzustellen. Dies scheint uns noch wichtiger zu sein als die Festlegung des quantitativen Mindestumfangs der Sportlektionen. Hier wäre zudem die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, bereits in Krippen und Kindergärten die Gewährung ausreichender Bewegungsmöglichkeiten zu fördern. Wir denken dabei an die Implementierung von Projekten wie „Burzelbaum“ in Basel oder „Bewegter Kindergarten“ der FHS Nordwestschweiz.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsschulen zu richten. Hier sind die gesetzlichen Vorgaben erst zu 62% umgesetzt, wie die Umfrage von 2006 der Schweizerischen Vereinigung für Sport an Berufsschulen SVSB zeigt. Es sind deshalb Sanktionen vorzusehen gegen Kantone, welche die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen, wie es die Motion Bruderer (06.3443) verlangt.

Konkrete Ergänzungsvorschläge

Art. 7 Abschnitt 2bis:

Hier schlagen wir folgende Ergänzung vor: *Der Bund unterstützt die gleichberechtigte Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen an „Jugend und Sport“.*

3. Kapitel: Bildung

Hier schlagen wir einen neuen 1. Abschnitt vor: *Bewegung im vorschulischen Bereich.*

Ein neuer Art. 12bis könnte etwa wie folgt lauten:

Förderung von Bewegungsmöglichkeiten in Krippe und Kindergarten

Die Kantone fördern im Rahmen der familienergänzenden Betreuungsangebote und der Kindergärten die Gewährung ausreichender Bewegungsmöglichkeiten. Sie sorgen dafür, dass die Verantwortlichen die notwendige Ausbildung und fachliche Unterstützung erhalten.

Im den bisherigen Artikeln 13 und 14 müssten dann entsprechend auch die Kleinkinderzieher/innen und Kindergärtner/innen genannt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen – www.ekkj.ch



Pierre Maudet
Präsident